

„Der Mensch wächst mit seinen Aufgaben!“

Diese Aussage scheint sich in der augenblicklichen Situation einmal mehr zu bewahrheiten.

Wir lernten Einschränkungen auf uns zu nehmen und Veränderungen in unserem täglichen Leben zu akzeptieren, die wir noch vor kurzem für undenkbar gehalten hätten.

Als Ende letzten Jahres die ersten Informationen über ein unbekanntes Virus aus China auftauchten, schien dies weit weg zu sein. Außerdem glaubten wir die Bedrohung sei überschaubar, nichts was man nicht meistern könne, so wie bei z.B. SARS oder der Schweinegrippe zuvor.

Doch Ende Februar 2020 wurde klar, dieses Mal ist alles anders, dieses Mal wird es ernst. Pandemie, Lock down - Begriffe, bis dahin unbekannt oder zumindest ungebräuchlich, dominierten bald die Nachrichten und hielten Einzug in unseren täglichen Sprachgebrauch. Niemand hatte derartiges oder auch nur annäherndes jemals erlebt.

Dabei hat es vergleichbares durchaus schon einmal gegeben. Die sogenannte „Spanische Grippe“, die am Ende des I. Weltkrieges fast 20 Millionen Menschenleben kostete, ist der heutigen Bedrohung vergleichbar. 100 Jahre später sind wir nur glücklicherweise durch Erfahrung und Fortschritt in der Lage, sie besser zu verstehen und damit umzugehen. Bei allen Fragen, die dieses Virus immer noch aufwirft und allen Ungewissheiten, scheinen die Vorkehrungen, die getroffen wurden, die ganz große Katastrophe abwenden zu können. Sicherlich sind all die Beschränkungen, die uns auferlegt wurden nicht schön, nicht angenehm, bereiten Probleme und Sorgen, sowohl im privaten als auch im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben, aber die Maßnahmen scheinen glücklicherweise zu greifen, was einem der Blick auf jene Länder und deren Fallzahlen deutlich macht, die sich für einen anderen Weg entschieden haben.

Aber wie alles, so hat auch diese Pandemie eine zweite Seite. Es hat ein Nachdenken eingesetzt. Wie soll es hinterher weitergehen, wie soll der Neustart gelingen? Was ist wirklich wichtig? Was soll wieder werden wie zuvor, was soll oder muss sich ändern? Auch dies gilt sowohl für den öffentlichen als auch für den persönlichen Bereich.

Als Rentner bzw. Pensionär sind wir frei von den Sorgen finanzieller Art, aber schnell wird trotzdem deutlich, es geht in diesem Fall um mehr als die Versorgung mit „Toilettenpapier und Fertiggerichten“. Haben wir wirklich für den Ernstfall vorgesorgt, der Ernstfall, der eintreffen kann mit und ohne Corona? Haben wir uns um Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten gekümmert oder uns zumindest darüber informiert? Diese Themen sind, wie ich auf den diversen Seminaren, die ich in den letzten Jahren dazu besucht habe, ein weites und unübersichtliches Feld.

Patientenverfügung

Da gibt es zum einen die Patientenverfügung. In einer solchen wird im Normalfall geregelt, welche medizinischen Maßnahmen zur Lebenserhaltung durchgeführt werden sollen und welche nicht, wie z.B. künstliche Ernährung, Beatmung usw.. Dies hört sich klar und einfach an, ist es jedoch nicht. Die Rechtslage ist durchaus nicht immer eindeutig, wie mittlerweile eine ganze Reihe von Urteilen über die Auslegung solcher Patientenverfügung belegen. Besonders problematisch scheint die Interpretation im Falle dementer Patienten.

Trotz aller Unsicherheit gilt: Eine Patientenverfügung, egal wie sie formuliert ist, ist besser als keine! Es bietet sich an, eine derartige Verfügung bei einem Notar abzuschließen. Dieses sorgt dafür, dass die Verfügung bei der Notarkammer in einem öffentlichen Register hinterlegt und damit allgemein als bekannt gesehen wird.

Diese Verfügung kann jederzeit geändert und an veränderte Bedingungen angepasst werden. Textvorschläge findet man zahlreich im Internet. Aber auch ein Gespräch mit dem Hausarzt kann wichtige Informationen liefern.

Vorsorgevollmacht

Zum anderen gibt es die Möglichkeit der Vorsorgevollmacht, die auch zusätzlich zur Patientenverfügung sinnvoll ist. Mit der Erstellung einer solchen setzt man nicht nur sehr großes Vertrauen in die betreuende Person, sondern belegt diese auch mit einer großen Verantwortung. Sie darf sich z.B. über eine Patientenverfügung hinwegsetzen, wenn diese z.B. das Abschalten von Geräten nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren kann.

Es bedarf daher eingehender Überlegungen und Beratungen aller Beteiligten, sei es innerhalb der Familie aber natürlich ganz besonders, wenn der Betreuer außerfamiliär ist. Da eine solche Vorsorge erhebliche Auswirkungen haben kann, ist es angeraten in jedem Fall juristischen Bestand in Anspruch zu nehmen. Bei einer Vorsorgevollmacht gilt, genau wie bei der Patientenverfügung, dass sie rechtzeitig abgeschlossen werden sollte, solange keine Zweifel an der Geschäfts- und Einsichtsfähigkeit des Vollmachtgebers bestehen.

Die Alternative zur Vorsorgevollmacht mit einem persönlich ausgewählten Vertrauten, ist die Bestellung eines Betreuers durch das Amtsgericht. Dieser wird durch das Amtsgericht bestellt, wenn die zu betreuende Person nicht mehr in der Lage ist, Rechtsgeschäfte, z.B. Abschluss von Versicherungen, Geldgeschäfte u. ä., durchzuführen. Zu dieser Bestellung kann die Familie Vorschläge machen, es besteht aber auch die Möglichkeit, dass das Amtsgericht von Amts wegen eine Betreuungsperson auswählt und bestellt. Bei der amtlichen Betreuung sind Vermögenswerte vor Missbrauch durch den Betreuer geschützt.

Egal ob bei der Wahl einer persönlichen Vertrauensperson oder eines bestellten Betreuer empfiehlt es sich, rechtzeitig, vielleicht sogar zeitgleich mit der Verfügung, eine Liste von Wünschen, die beachtet werden sollen, anzufertigen, da diesen dann später Rechnung getragen werden muss.

Liebe Kollegen und Kolleginnen

Corona, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht, dies sind wahrlich keine erfreulichen Themen, aber einfach nur wegsehen und ignorieren schützt und hilft nicht. Machen wir also das Beste daraus und hoffen so, die Anforderungen, die an uns gestellt werden zu meistern. In diesem Sinne: bleiben sie gesund und aktiv!

Ulrich Zeigermann
Leiter BDF Seniorenvertretung